# Kundeninformation

Die nachfolgenden Kundeninformationen gelten für Versicherungen nach dem liechtensteinischen Gesetz über die Krankenversicherung (KVG), welche die CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG (anschliessend «CONCORDIA» genannt) im Fürstentum Liechtenstein anbietet.

Konkret sind dies:

- OKP-BASIC
- OKP-PLUS
- DIVERSA
- Spitalversicherung

- NATURA
- Zahnpflege
- Kollektiv-Krankengeldversicherung
- Freiwillige Taggeldversicherung für Unfall und / oder Krankheit

## 1 Informationspflicht

**1.1** Die CONCORDIA ist verpflichtet, der antragstellenden Person im Fürstentum Liechtenstein die in Art. 37 Abs. 3 des Versicherungsvertriebsgesetzes (Vers-VertG) vom 5. Dezember 2017 und im Anhang 4 zum liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) vom 12. Juni 2015 genannten Informationen vor der Einreichung des Versicherungsantrages zur Verfügung zu stellen.

**1.2** Diese Informationen können den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (Reglement, AVB und ZVB), den dazugehörenden Kundeninformationen sowie den vorliegenden besonderen Kundeninformationen für Versicherungsnehmer im Fürstentum Liechtenstein entnommen werden.

### 2 Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Amt für Gesundheit, Äulestrasse 51, 9490 Vaduz. Bei Beschwerden über die CONCORDIA kann sich der Versicherungsnehmer an diese Behörde wenden.

### 3 Schlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitfällen betreffend Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Versicherung ist die aussergerichtliche Schlichtungsstelle, Mitteldorf 1, 9490 Vaduz zuständig (Art. 75 Abs. 1 VersVertG in Verbindung mit der Finanzdienstleistungs-Schlichtungsstellen-Verordnung [FSV]). Die Schlichtungsstelle hat zur Aufgabe, im Streitfall zwischen den Parteien zu vermitteln und einen geeigneten Weg zur Beilegung der Streitigkeiten zu finden. Die Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle ist unentgeltlich. Weitere Informationen finden Sie unter: www.schlichtungsstelle.li

#### Informationen zum Datenschutz

- 1 Der Verantwortliche für die Verarbeitungen ist die CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG, Bundesplatz 15, 6002 Luzern. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte kann wie folgt kontaktiert werden: CONCORDIA, Datenschutzbeauftragter, Bundesplatz 15, 6002 Luzern, info@concordia.ch oder 041 228 01 11.
- **2** Bei den verarbeiteten Personendaten handelt es sich um Versichertendaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Versicherungsprodukte) und Gesundheitsdaten (z.B. Rechnungen, medizinische Berichte, Leistungsabrechnungen). Die Daten stammen entweder von der CONCORDIA selber (z.B. vertrauensärztliche Berichte), von Ihnen oder allenfalls von einem Leistungserbringer (z.B. Spital, Arzt).
- **3** Die Zwecke der Datenverarbeitung sind: Der Abschluss und die Abwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie allenfalls der Zusatzversicherungen und die Abrechnung Ihrer Versicherungsleistungen sowie Marketingaktivitäten (wie beispielsweise Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot).
- Ihre Daten im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung und der Durchführung vorvertraglicher Massnahmen werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. b der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die diesbezügliche Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten) erfolgt gemäss Art. 9 Abs. 2 Bst. h DSGVO i.V.m. Art. 26a KVG, Art. 26b KVG, Art. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) oder basiert auf einer Einwilligung. Für die Entgegennahme und automatisierte Triage von DRG-Rechnungen in der Datenannahmestelle stellt Art. 37 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3 des Datenschutzgesetzes (DSG) die rechtliche Grundlage dar. Für unsere Marketingaktivitäten stützen wir uns auf unser berechtigtes Interesse gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. f DSGVO.
- **5** Aufgrund von Gesetz oder Vereinbarung können Dritte Datenempfänger sein (insbesondere Behörden, Leistungserbringer oder andere Versicherer).

- **6** Ihre personenbezogenen Daten können in die Schweiz zur Verarbeitung am Hauptsitz der CONCORDIA übermittelt werden. Die Schweiz gilt gemäss Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission als sicherer Drittstaat.
- 7 Die Daten werden elektronisch gespeichert oder in Papierform aufbewahrt. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht liegt je nach Art des Archivgutes zwischen 10 und 30 Jahren. Die Aufbewahrung beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen: Art. 1059 Abs. 1 und 4 des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), Art. 1063 Abs. 1 und 2 PGR, Art. 7 der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung (KVV; verweist auf die Art. 1045 ff. PGR), Art. 20 Abs. 1 des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG), § 1478 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB).
- Sie haben das Recht, schriftlich Auskunft über Ihre von der CONCORDIA verarbeiteten Personendaten zu erhalten. Soweit gesetzliche oder vertragliche Pflichten nicht entgegenstehen, haben Sie das Recht auf Löschung, Berichtigung, Einschränkung der Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Bst. a oder Art. 9 Abs. 2 Bst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Für diese datenschutzrechtlichen Anliegen können Sie sich an folgende Kontaktadresse wenden: CONCORDIA, Landesvertretung Liechtenstein, Austrasse 27, 9490 Vaduz. Zudem haben Sie bei Verstössen gegen das Datenschutzgesetz die Möglichkeit, bei der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzureichen. In Liechtenstein ist dies die Datenschutzstelle (www.datenschutzstelle.li).

